

Sallesche Zeitung

Nr. 156.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe

Freitag, 4. April 1902.

Verlag: Sallesche Zeitung für Anhalt und Thüringen, Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Telefon Nr. 156.

Abgabe: 10 Pfennig. Für die Redaktion: 20 Pfennig. Für die Druckerei: 10 Pfennig. Für die Anzeigen: 10 Pfennig. Für die Abnahme: 10 Pfennig.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. VII Nr. 1194.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 4. April.

• Gegenüber der offiziell jüngst veröffentlichten Mitteilung, daß auch der Reichs-Gesundheitsrat sich für das Verbot des Verkaufes bei der gewerblichen Behandlung von Fleisch ausgesprochen habe, wird in der „National-Zeitung“ die Mitteilung aufgestellt, daß der Erlaß des in Frage stehenden Verbotes dem Reichs-Gesundheitsrat niemals zur Begutachtung vorgelegen habe. Diese Behauptung ist nach der „Nord. Allg. Ztg.“ unrichtig. Der Reichs-Gesundheitsrat, Ausschuss für Ernährungswesen und Internistik für Fleisch, befindet, hat in der Sitzung vom 12. Oktober v. J., zu der außer den Mitgliedern der besetzten Unterabteilungen noch mehrere auf dem einschlägigen Gebiete besonders erfahrene Angehörige des Reichs-Gesundheitsrates, sowie als Ausführender Vertreter der Fleischindustrie und der Landwirthschaftszugehörigen waren, die Angelegenheit eingehend beraten und sich mit allen gegen eine Stimme für das Verbot ausgesprochen. Insbesondere haben sämtliche ärztliche Sachverständige, die an der Beratung theilgenommen haben, den Erlaß des Verbotes übereinstimmend bejaht.

• **Deutschland und Marconi.** Der Erfinder der drahtlosen Telegraphie, Marconi, hat dem „Los. An.“ zufolge in einer Unterredung erklärt, daß die Marconi-Stationen auch hinsichtlich auf den Anruf von Apparaten anderer Systeme nicht reagieren werden. Die in England anfängliche Marconi-Gesellschaft hat mit dem englischen Lloyd einen Vertrag auf 14 Jahre geschlossen, wonach in den über die ganze Erde verstreuten Stationen des letzteren nur Marconi-Apparate verwendet werden dürfen. Es hat solche Stationen sowohl mit englischen als auch mit drahtlosen Telegraphie in ein solches Monopol Englands zu machen, wie die Kabel-Telegraphie, mit in England hergestellten Apparaten, mit englischen Personal und unter vollständiger englischer Leitung. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die übrigen Seemächte gegen diesen Versuch Front machen. Deutschland an der Spitze, das dem Marconischen System ein mindestens gleichwertiges, das Gaby-System, entgegenstellen kann. — Auf deutschem Gebiete, auch in den Kolonien, hat das Deutsche Reich es in der Hand, die Marconi-Apparate sowohl wie die Marconi-Gesellschaft auszuscheiden. Dem das Recht zur Errichtung und zum Betriebe von Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten steht nach § 1 des Gesetzes über das Telegraphenwesen vom 6. April 1893 ausschließlich dem Reiche zu. Dem deutschen Reiche unterliegen auch alle Fahrzeuge, mit Ausnahme vielleicht ausländischer Kriegsschiffe, so lange sie sich im Gebiete der deutschen Seehochsee befinden, also etwa eine geographische Meile von der Küste, und ferner alle Schiffe, welche die deutsche Binnsee führen. Hiervon folgt, daß die Errichtung von Telegraphenanlagen auf solchen Schiffen an und für sich als ausschließliche Sache des Reiches zuzuführen. Die Nachrichtenvermittlung vom Schiff zur Küste ist in jedem Falle ohne Genehmigung des Reiches zulässig, und unbefugt ergriffene oder betriebene Anlagen kann das Reich beschlagnahmen. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ist klar ersichtlich, daß die Errichtung und der Betrieb von Telegraphenanlagen auf Schiffen an der Küste, um mit anderen Schiffen oder mit Punkten an der Küste Nachrichten auszutauschen, der staatlichen Genehmigung bedürfen. Bei Ertheilung solcher Genehmigung kommen in erster Linie drei Gesichtspunkte in Frage: das Interesse der Landesverteidigung, das Staatsinteresse und das fiskalische Interesse. Man braucht nicht darauf hinzuweisen, welche Nachteile die Landesverteidigung und der Staat davon haben könnten, wenn an der deutschen Küste eine ausländische Gesellschaft Stationen für Funkentelegraphie errichten und mit diesen von der See aus Nachrichten austauschen könnte. In dem Gesetze über das Telegraphenwesen ist zwar die Funkentelegraphie nicht genannt, jedoch ist ausdrücklich betont worden, daß auch zukünftig endliche und endliche Methoden der Nachrichtenübermittlung unter das Reichsmonopol fallen sollen.

• **Kollaterale Handelsverträge.** Die „Allg. Ztg.“ hebt mit besonderer Nachdruck hervor, es sei unbedenklich, wenn jetzt die Kollaterale in Reichstags scheidet, falls die verbindehten Regierungen alsdann sofort auf Grund des jetzigen Kollaterals zum Abschluß neuer Handelsverträge schreiten würden; bis jetzt habe noch kein einziger verantwortlicher Staatsmann sich darüber ausgesprochen, was werden solle, falls der jetzige Kollateralverwurf scheitere; vor allen Dingen werde zunächst der Ausfall der nächstjährigen Reichstagswahl abgewartet werden müssen, die in dieser Hinsicht überhaupt eine Entscheidung getroffen werden könne. Sollte die „Allg. Ztg.“ richtig informiert sein, so würde ihre Meinung sein, daß man vorläufig entscheiden sei, die laufenden Handelsverträge nicht zu kündigen, sondern gegebenenfalls, wie der Volksmund sagt, fortzuführen.

• **Zur Diätenfrage.** Im Centrumskreis wird jetzt behauptet, daß die Diäten „keine Diäten, kein Kollateral“ von Seiten namhafter Centrumsführer ausgehen worden sei. Es könne nicht davon die Rede sein, daß etwa das Centrum seine Zustimmung zu dem Kollateral von der

vorherigen Bewilligung von Diäten für den ganzen Reichstag abhängig machen werde, es müsse nur nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das Zentrum nicht im Stande sein werde, die Vorlage zu verabschieden, wenn nicht durch Gewährung von Anwesenheitsgehältern eine dauernde Beschäftigung des Reichstags ermöglicht werde. — Wir glauben kaum, daß diese Erwägungen ausreichen werden, um die Verbündeten der Regierung von der unbedingt Nothwendigkeit jener Forderung zu überzeugen. So sehr sie auch bereit sein werden, den Wünschen der Kollateralkommission Entschuldigungen zu bewilligen, so wenig werden sie sich öffentlich entschließen, die Forderung als solche nach in Gunsten des gegenwärtigen Reichstags zu lösen. Offenlich wird das vielmehr überhaupt niemals geschehen.

• Das Bureau des Reichstags hat die Einladungen zur nächsten am 8. d. M. stattfindenden Sitzung der Kollateralkommission verwendet. Bis heute waren neue Anträge zum Kollateral nicht eingegangen. Die Kommission soll bei ihrem Wiederzusammentritt eine zur Zeit im Bureau vorbereitete Zusammenstellung der bisherigen Beschlüsse zum Kollateral enthalten. Sie geht, so lange das Zentrum nicht zusammengetreten ist, von Vormittag bis zum Spätnachmittag zu Tag.

• Die Stellvertreter einzelner Städte wollen sich parat unterstellen. Im zu der Kollateral-Vorlage Stellung zu nehmen, hatten sich vor einem Mitglieder des Berliner Reichstags der Sachverwalter-Berammlung und verschiedene Parlamentarier zu einer Vorladung bereitigt. Sie kamen überein, Einladungen zur Theilnahme an einer wöchentlichen und Fringsfesten in Berlin abzuhalten. Konkrete Anträge aller (?) gehören den Reichstags-Berathungen zu werden. Diese Einladungen sind inzwischen zurückgezogen. Wenn alle Antworten eintreffen soll, soll der Termin für den Beginn der Konferenz festgesetzt werden. Sie soll sich auf eine vorher bestimmte Tagesordnung beschränken. Wie wir schon früher bemerkt haben, handelt es sich um keine offizielle Verhandlung deutscher Städte, sondern um eine vollständig private Veranstaltung von Mitgliedern hiesiger Reichstags, auf die Niemand in deutschen Reich, abgesehen von dem Reichstag und der Sozialdemokratie, auch nur für einen Pfennig Werth legt. Oder wenn sollte es beanstanden, was etwa der Ständemehrer Schmidt oder der Sekretär Weiger für Ansichten über den Kollateral haben?

• **Der Kaiser nahm am Mittwoch die Meldung des Prinzen Johann Georg von Sachsen entgegen.** Zur Krönung des Prinzen Johann Georg von Sachsen, Kommandeur des 2. Garde-Infanterie-Regiments, niederländischer Minister v. Kuyper, Duc d'Orléans und Leutnant v. Esward, Nachmittags unternahm die Majestäten mit den Prinzen-Söhnen einen Ausritt. Abends spielte der Kaiser bei dem Staatssekretär des Kaiserlichen Hofes, v. Mülowen, Diner. Am Morgen waren die Prinzen mit dem Prinzen-Kommando im Schloß. Später hörte der Kaiser im Kabinetts-Saal die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes und des Chefs des Militärkabinetts.

• **Der kommandierende General des 17. Armee-Korps in Danzig, General der Infanterie v. Lenke,** soll, wie der „Gauzeiter“, „Geleit“, „Zukunft“ erfahren hat, kurz vor dem Derschießen sein Abschiedsgedicht eingereicht haben und beabsichtigt auf Anfang der nächsten Woche mit längerem Urlaub zu verreisen, um die Genehmigung seines Abschiedsgedichtes abzuwarten.

• **Das dem Kaiser-Korps, v. Mülowen, Kommandeur der 18. Division, sein Abschiedsgedicht eingereicht und ist mit längerem Urlaub nach Berlin gereist.**

• **Die Einstellung der Seekosten in die Marine hat ihren Lauf genommen.** Aus der großen Zahl der Anmeldungen für diese Laufbahn kann mit Recht auf das immer mehr zunehmende Interesse für die Marine und den Seebetrieb geschlossen werden. Es hatten sich bei weitem über 350 Aspiranten für den Eintritt als Seekadetten gemeldet. In der Prüfung und Unterweisung sind nur 200 zugelassen worden, während überhaupt nur lediglich 200 zur Einstellung kommen können. Unter den 250 Aspiranten befinden sich 24 Lehrlinge des Seebienstes, 100 Militärenten, und der Rest hat das Reifezeugniß für Prima.

• **Der Reichsgericht, Dr. Reichsgerichtsrath a. D. Dr. Wilhelm Langehans** ist gestorben.

• **Parlamentarische.** Der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Professor v. Aul in Eisenach ist am 1. April d. J. nach 40jähriger Dienstreife in den Ruhestand getreten.

• **Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Vorschriften über die Kompetenzen der Verwaltungsbehörden ist nebst Begründung** (oben dem Abgeordnetenhaus vorgegangen. Mit dieser Vorlage wird das vielfach hervorgetretene Verlangen, auf manchen Gebieten, wie z. B. bei Regierungen zu beständigen und ständigen, beschränkt. Das Arbeitsfeld des Reichstages wird erweitert sich damit und wird eine weitere Veränderung durch die vier anderen angelegentlich Vorlagen, die noch in den zukünftigen Sessions, erfahren. Sollte die Einbringung dieser Entwurfs sich über Gebühr verzögern, so dürfte der Schluss der Tagung bis Pfingsten schwer herbeizuführen sein.

• **In sehr zutreffender Weise hat das Oberverwaltungsgericht, nach einem Bericht des Senatspräsidenten Justiz in**

der „Deutschen Juristen-Zeitung“, neuerdings entschieden, daß sämtliche Mitglieder der Einkommen-Veranlagungs-Kommission an der Beschlußfassung über die Steuerfestsetzung theilnehmen müssen. Bei klarer Sachlage und in dringenden Fällen darf zwar der Vorsitzende nach dem Gesetze die Stimmen der Mitglieder mittels Umlaufs schriftlich einholen. Er ist aber nicht berechtigt, sich dazu zwei oder drei der Kommissions-Mitglieder, soweit sie zur Beschlußfassung erforderlich sind, nach seinem Gutdünken auszusuchen; er muß sich vielmehr alle Mitglieder wenden, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß bei Theilnahme sämtlicher Mitglieder und einer anderen Reihenfolge der Anhörung die Abstimmung zu einem abweichenden Ergebnis führt. Jedoch falls der Steuerpflichtige Anspruch darauf, daß seine Veranlagung von der durch das Gesetz und die Ausführungsanweisung dazu berufenen Kommission und nicht lediglich durch einen Theil ihrer Mitglieder vorgenommen wird. Die strenge Durchführung dieser Vorschrift ist für jeden Steuerpflichtigen um so wichtiger, je mehr die Geschäfte der Veranlagung den Händen von Subalternbeamten überlassen werden.

• **Das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller hat in einem Rundschreiben bei allen Industriellen des deutschen Handels an angefragt, ob sie geneigt wären, sich an einer Konferenz zur Veranlagung der gemeinlichen Interessen zu betheiligen.** Nachdem sich in vielen Kreisen lebhaft Zustimmung äußerte, ist als Tag der Konferenz der 9. April festgesetzt worden, und ist eine festliche Einladung ergegangen. Mit der Anfrage des Centralverbandes an die Regierungspresidenten über die in ihren Bezirken stehenden Conditale hat die Konferenz nichts zu thun. Das ergibt sich schon daraus, daß ihre Anregung geistlich lange vor jene fällt.

• **Die Schreibmaschine für nationale Urkunden.** Die Justiz-Kanzlei hat in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ mitgeteilt, daß der preussische Justizminister, nachdem durch mannigfache Berichte über den schlechten Zustand der Justizministerien sich ergeben hat, daß die unter Benutzung gewisser Handbücher mit der Schreibmaschine hergestellten Urkunden nicht nur in Bezug auf die Form, sondern auch in Bezug auf die Substanz, vielfach fehlerhaft sind, eine mit besserer Zinte versehenen Schrift, den Notaren gestattet, die Schreibmaschine für die Urkunden zu verwenden. Diese deutschen Urkunden sind einem großen Fortschritt in der Benutzung der Schreibmaschine und eine erhebliche Erleichterung dar. Der Geschäftsgang in den Notariatsangelegenheiten wird dadurch beschleunigt und die Form der Urkunden bei Anwendung der verbesserten Schreibmaschine und der Schreibmaschine in einer so ungenügenden, vielfach kaum lesbaren Schrift hergestellt, daß hier eine vollständige Durchsicht solcher Urkunden durch den Empfänger nicht selten am Platze wäre.

• **Verstärkte Kontrolle der Rückfahrkarten.** Bei der Einführung der 45-kilometer Karten wurde die Bestimmung getroffen, daß auf diese Karten die Reste an einem beliebigen Tage innerhalb der Gültigkeitsdauer angetreten werden darf. Es ist so eine Kontrolle über den Beginn und die Ausnutzung der Karte noch auf Grund der Daumprägung der Zeichnungen auszuführen. Da jedoch diese Maßnahmen nicht immer deutlich genug ausfallen, so ist die Möglichkeit einer wiederholten Benutzung ein und derselben Rückfahrkarte nicht ausgeschlossen. Häufige Betrügerinnen dieser Art haben daher eine Anzahl von preussischen Eisenbahndirektionen neuerdings veranlaßt, eine verstärkte Kontrolle der Rückfahrkarten einzuführen. Es wurde die Anordnung getroffen, daß verwechelt bis auf die letzten sämtliche Rückfahrkarten, also auch die Placard-Rückfahrkarten, nach ausgeführter Einfahrt auf der Station von Bahnhofsbeamten nochmals an auffälliger Stelle durchgesehen und auf diese Weise für die Gültigkeit entwerthet werden. Auf den Strecken ohne Bahnhofsperre soll die zweite Durchsicht der Rückfahrkarten durch die Zugführer auf der der Station vorgelegenen Station ausgeführt werden.

• **Anlauf.** Die Regierung kaufte den Hof Nygaard im Kreise Hadersleben für 200 000 Mark. Der 182 Hektar große Hof liegt in einem rein bühnen Gebiete.

Zum Tode Dr. Lieber.

Eben die offiziellen Nachrufe beim Tode des Reichstags-Abgeordneten Dr. Lieber lesen sich wie ein posthumer Dank der Regierung, und das Schreiben des Reichstagspräsidenten die Widme erhöht diesen Eindruck. Im Centrum wird man diese Dankbarkeit voll zu würdigen wissen, insofern selbst es sicher auch für die Mitglieder der bekanntlich ausschlaggebenden Partei eine offene Frage, ob der künftige Führer in militärischen Dingen so operieren sollte wie der Dr. Lieber. Den eben Verstorbenen hatte in erster Linie seine Unabhängigkeit in finanziellen Fragen zum Ruhm verholfen, weil er dadurch dem Reichstag und in Einklang mit allen Kreisen zu bleiben. Dies trifft in erster Reihe wieder auf Dr. v. G. zu. Aber es wird Kämpfe innerhalb der Fraktion betriebs des Helmann geben, denn da Dr. v. G. die Rollen sich allzuweit engagiert, wird man ihn aus Muthigkeit nicht ins Vorderreffen stellen wollen, um die Karten nicht völlig aufzugeben.

Dem Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Cohens ging vom Staatssekretär Graf Posadowski das nachstehende Schreiben zu:

• **Im** Vorhinein telegraphische Nachricht von dem Tode des Herrn Dr. Lieber hat mich mit tiefem Schmerz erfüllt. Der Tod

